

Electronic Exchange Admission Service (eXAS)

Antrag auf persönliche Zulassung/Registrierung Benutzerhandbuch

Version 4.0

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Nutzungshinweise	2
3	Zulassung zum Börsenhändler (inkl. Registrierung zum Spezialist mit Zugang zum Handelssaal)	4
3.1	Navigation	4
3.2	Auswahl des Marktes.....	4
3.3	Bestätigung der rechtlichen Grundlagen.....	5
3.4	Persönliche Daten.....	5
3.5	Lebenslauf	8
3.5.1	Besonderheiten zum Lebenslauf.....	9
3.6	Berufliche Eignung.....	10
3.6.1	Trainingsportal	12
3.6.2	Besonderheiten zur beruflichen Eignung	13
3.7	Antragsfertigstellung.....	14
3.8	Die Zulassung.....	15
3.8.1	Besonderheiten zur Zulassung	15
4	Registrierung als qualifizierter Back-Office Mitarbeiter	17
4.1	Navigation	17
4.2	Bestätigung der rechtlichen Grundlagen.....	17
4.3	Persönliche Daten.....	18
4.4	Berufliche Eignung.....	18
4.5	Trainingsportal	20
4.6	Antragsfertigstellung.....	20
5	Sonderfunktionen	22
5.1	Antragsübersicht.....	22
5.2	Antragsreporting	22
6	Hotlines und Support	23

1 Einleitung

Mit dem Electronic Exchange Admission Service (eXAS) können über die geschlossenen Mitgliederbereiche, Eurex Member Section oder Xetra/Floor Members Only, online Anträge auf persönliche Zulassungen, Registrierungen und Abmeldungen vorgenommen werden.

Das vorliegende Dokument beschreibt die Antragsprozesse folgender Zulassungstypen:

- Beantragung einer Börsenhändlerzulassung an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) und den Eurex Börsen
- Beantragung der Registrierung als Spezialist (inklusive Zugang zum Handelssaal) an der Frankfurter Wertpapierbörse
- Beantragung der Registrierung zum qualifizierten Back-Office Mitarbeiter an den Eurex Börsen
- Prozess zur Abmeldung der o.g. Zulassungen/Registrierungen

Weiterhin werden folgende Sonderfunktionen beschrieben:

- Übersicht aller persönlichen und aktuellen eXAS Anträge
 - Übersicht aller historischen eXAS Anträge
-

2 Nutzungshinweise

Zur Nutzung von eXAS ist ein Zugang zur Eurex Member Section oder zum Xetra/Floor Members Only-Bereich erforderlich. Allgemeine Informationen zur Benutzung der Eurex Member Section bzw. des Xetra/Floor Members Only-Bereichs finden Sie im „Service Point“ unter „Benutzerverwaltung“ (siehe Abb. 1: Nutzungshinweise).



Abb. 1: Nutzungshinweise

Mitarbeiter, die noch keinen persönlichen Zugang zur Eurex Member Section bzw. zum Xetra/Floor Only-Bereich haben, können sich auf den Login-Seiten¹ der Member Section unter „Register“ anmelden (siehe Abb. 2: Neu-Registrierung).

The image shows a screenshot of a login page. At the top is a blue header with the text 'Sign in to your account'. Below the header are two input fields: 'User Name' and 'Password'. Each input field has an information icon (i) to its right. Below the input fields is a 'Sign in' button. At the bottom of the page are three links: 'Register', 'System requirements', and 'Password reset'.

Abb. 2: Neu-Registrierung

¹ Die Login-Seiten stehen nur in englischer Version zur Verfügung.

Das System führt anschließend durch automatische Hinweise und Kommentare durch den Registrierungsprozess. Hierfür wird die Member ID Ihres Unternehmens sowie eine zugelassene E-Mail-Domain, die das Unternehmen festgelegt hat, benötigt. Bei Unklarheiten bzgl. der Member ID und den zugelassenen E-Mail-Domains wenden Sie sich bitte an den Zentralen Koordinator Ihres Hauses. Der Service „Meine Zulassungen“, welcher Teil von eXAS ist, erfordert keine spezifischen Rechte, d.h. alle Benutzer haben Zugriff auf das „Meine Zulassungen“-Menü, zu finden unter „Zulassungsservice – eXAS“.

3 Zulassung zum Börsenhändler (inkl. Registrierung zum Spezialist mit Zugang zum Handelssaal)

3.1 Navigation

Um eine Börsenhändlerzulassung in den geschlossenen Mitgliederbereichen der Deutschen Börse AG zu beantragen, ist nach erfolgreichem Log-In dem folgendem Pfad zu folgen (siehe Abb. 3: Menü/Navigation):

Zulassungsservice – eXAS -> Meine Zulassungen



Abb. 3: Menü/Navigation

3.2 Auswahl des Marktes

Der persönliche Benutzername für die Eurex Member Section bzw. den Xetra/Floor Members Only-Bereich ist bereits mit dem zugehörigen Unternehmen des Antragstellers verknüpft und das Menü ist individuell auf die für den Anwender verfügbaren Optionen zugeschnitten.

Aus diesem Grund ist das Menü dynamisiert, d.h. die Einträge sind entsprechend der vorhandenen Zulassungen des Unternehmens sowie des Antragstellers vorselektiert (siehe Abb. 3: Menü/Navigation).

Beispiel 1: Ist das Unternehmen nur Eurex-Teilnehmer, so sieht der Zulassungsverwalter den Menüpunkt „Frankfurter Wertpapierbörse“ nicht.

Beispiel 2: Ist der Benutzer bereits als Börsenhändler für die Eurex-Börsen zugelassen, so sieht er Eurex nicht unter dem Menüpunkt „Börsenhändlerzulassung“, sondern nur unter dem Menüpunkt „Börsenhändlerabmeldung“.

3.3 Bestätigung der rechtlichen Grundlagen

Nach Auswahl des gewünschten Antrages öffnet sich die Seite für die Bestätigungen der rechtlichen Grundlagen.

Alle drei Kästchen sind Pflichtfelder und müssen per Klick bestätigt werden, um fortzufahren (siehe Abb. 4: Bestätigung der rechtlichen Grundlagen).

Bestätigung > Daten zum Antragsteller > Lebenslauf > Berufliche Qualifikation > Zulassungsadministrator > Ende

Bestätigung

Hiermit bestätige ich, dass ich der Inhaber dieser Member Section Benutzerkennung bin.

Ich erkläre hiermit, dass ich das [Merkblatt](#) und die [Nutzungsbedingungen](#) gelesen habe und diese anerkenne.
Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich dafür verwendet, um Ihre Anfragen zu beantworten und den von Ihnen angeforderten Service bereitzustellen.

Hiermit bestätige ich meine persönliche Zuverlässigkeit.

a) Ich versichere, dass gegen mich nicht wegen eines Verbrechens oder Vergehens nach §§261, 263, 263a, 264a, 265b bis 271, 274, 283 bis 283d, 299 oder 300 des Strafgesetzbuches oder wegen eines Verstoßes gegen das Gesetz über das Kreditwesen, das Wertpapierhandelsgesetz, das Börsengesetz, das Depotgesetz, das Geldwäschegesetz oder das Investmentgesetz, in der jeweils geltenden Fassung ein Strafverfahren anhängig oder ein Bußgeldverfahren eingeleitet ist.

b) Ich versichere, dass ich nicht wegen einer solchen Tat rechtskräftig verurteilt wurde oder ein rechtskräftiger Bußgeldbescheid ergangen ist.

c) Ich versichere, dass ich oder ein von mir geleitetes Unternehmen nicht als Schuldner in ein Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung oder ein vergleichbares Verfahren einbezogen war oder bin.

Abbrechen | Speichern | Weiter > Drucken als PDF

Abb. 4: Bestätigung der rechtlichen Grundlagen

Ein Klick auf das „Merkblatt“ oder die „Nutzungsbedingungen“ liefert Details zu den rechtlichen Zulassungsvoraussetzungen und informiert über Wichtiges zur Benutzung dieses Online Portals.

3.4 Persönliche Daten

Die persönlichen Kontaktdaten des Antragstellers sind bereits aus dem Registrierungsprozess für die Eurex Member Section bzw. den Xetra/Floor Members Only-Bereich bekannt. Sollten die Daten nicht mehr aktuell sein, so ist eine Änderung bei Market Tools & Processes zu melden. Ebenso können die Daten zum Antragsteller (nicht die Privatadresse) auch direkt auf der Willkommenseite der Member Section unter „My Profile“ vom aktuellen Benutzer geändert werden. Dies kann auch nach Abschluss des Antrages durchgeführt werden.

Aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben müssen auch die privaten Kontaktinformationen des Antragstellers eingegeben werden. Für den Fall, dass das Unternehmen dessen Börsenhändlerzulassung zurückgibt, ist die Deutsche Börse verpflichtet, den Widerrufsbescheid an die private E-Mail-Adresse des Börsenhändlers zu schicken (siehe Abb. 5: Persönliche Daten).

Privatanschrift:

Straße *	<input type="text"/>	Hausnummer *	<input type="text"/>
Adresszusatz	<input type="text"/>	Land *	Frankreich <input type="button" value="v"/>
Postleitzahl	<input type="text"/>	Stadt *	<input type="text"/>
Telefon *	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Ext. <input type="text"/>
Fax	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Ext. <input type="text"/>

Bitte geben Sie Ihre private E-Mail Adresse an, um sicherzustellen, dass Sie im Falle einer Rückgabe Ihrer Börsenhändlerzulassung benachrichtigt werden können.

E-Mail *

Abb. 5: Persönliche Daten

Wenn eine Zulassung als Börsenhändler, ein Zugang zum Handelssaal oder eine Registrierung als Spezialist beantragt wird und der Antragsteller seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Deutschlands hat, kann er entweder akzeptieren, dass ein elektronisch übermitteltes Dokument am 3. Tag und ein auf dem Postweg übermitteltes Dokument am 7. Tag nach Absendung als zugeworfen gilt (siehe Abb. 6: Postzustellungsbevollmächtigung – Akzeptanz) oder einen Postzustellungsbevollmächtigten nennen (siehe Abb. 7: Postzustellungsbevollmächtigter – Benennung).

Postzustellungsbevollmächtigung

Gemäß § 12 Absatz 4 der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse hat jeder Börsenhändler ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse einen Empfangsbevollmächtigten im Inland für alle Bescheide und Schreiben der Frankfurter Wertpapierbörse zu benennen oder der Börsenhändler muss akzeptieren, dass ein per Post übermitteltes Dokument am 7. Tag und ein elektronisch übermitteltes Dokument am 3. Tag nach Absendung als zugeworfen gilt.

Ich akzeptiere, dass ein übermitteltes Dokument ab dem 7.Tag/3.Tag (Post/elektronisch) nach Absendung als zugeworfen gilt.

Ich benenne einen Postzustellungsbevollmächtigten.

Abb. 6: Postzustellungsbevollmächtigung – Akzeptanz

Postzustellungsbevollmächtigung

Gemäß § 12 Absatz 4 der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse hat jeder Börsenhändler ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse einen Empfangsbevollmächtigten im Inland für alle Bescheide und Schreiben der Frankfurter Wertpapierbörse zu benennen oder der Börsenhändler muss akzeptieren, dass ein per Post übermitteltes Dokument am 7. Tag und eine elektronisch übermitteltes Dokument am 3. Tag nach Absendung als zugegangen gilt.

Ich akzeptiere, dass ein übermitteltes Dokument ab dem 7.Tag/3.Tag (Post/elektronisch) nach Absendung als zugestellt gilt.

Ich benenne einen Postzustellungsbevollmächtigten.

Bitte wählen Sie die Postzustellungsbevollmächtigung Ihres Unternehmens aus oder erstellen Sie eine eigene. Falls Sie die Daten Ihres Unternehmens auswählen, so geben Sie bitte Name und Vorname einer natürlichen Person an.

Vorname *	<input type="text" value="Johannes"/>	Nachname *	<input type="text" value="Baker"/>
Straße *	<input type="text"/>	Hausnummer *	<input type="text"/>
Adresszusatz	<input type="text"/>	Land *	<input type="text" value="Deutschland"/>
Postleitzahl	<input type="text"/>	Stadt *	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>		

Abb. 7: Postzustellungsbevollmächtigter – Benennung

Als Postzustellungsbevollmächtigter muss immer eine natürliche Person benannt werden, auch wenn die Postzustellungsadresse eines Unternehmens ausgewählt wird.

Wurde die Beantragung einer Zulassung/Registrierung an der Frankfurter Wertpapierbörse gewählt, kann in diesem Zuge auch ein Zugang zum Handelssaal und/oder eine Registrierung als Spezialist beantragt werden (siehe Abb. 8: FWB - Beantragung). Hier werden nur die Registrierungen zur Auswahl angeboten, für die das Unternehmen zugelassen ist und für die der Antragsteller selbst noch keine Registrierung hat.

Zulassungsdaten

Hiermit beantrage ich

die Zulassung als Börsenhändler an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) mit der Berechtigung zum Handel

Zugang zum Handelssaal

Spezialistentätigkeit:

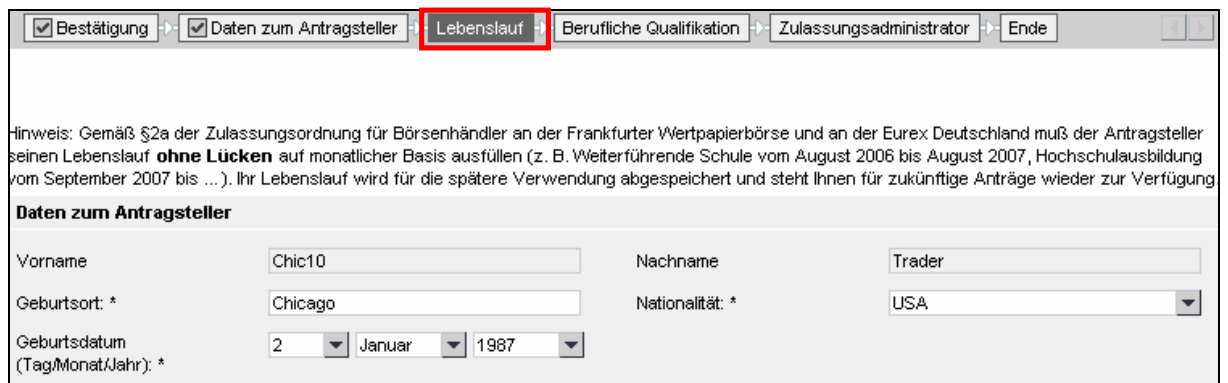
für das folgende Unternehmen:

Abb. 8: FWB – Beantragung

Ist der Antragsteller bereits für den Zugang zum Handelssaal und/oder als Spezialist registriert, ist diese Auswahl bereits automatisch angehackt und ausgegraut sowie mit dem Hinweis „(bereits beantragt/registriert)“ versehen. Sollte der Antragsteller noch für ein anderes Unternehmen als Börsenhändler oder Spezialist zugelassen sein, wird er durch einen entsprechenden Hinweis, während der aktuellen Antragsstellung, darüber informiert und gebeten, die vorherige Zulassung zurückzugeben. Die aktuelle Antragsstellung kann trotzdem fortgesetzt werden. Eine finale Zulassung wird jedoch nicht vor Abmeldung für das andere Unternehmen erfolgen.

3.5 Lebenslauf

Der Lebenslauf dient zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit eines Börsenhändlers gem. Zulassungsordnung für Börsenhändler. Die vom Antragsteller dort eingegebenen Daten werden automatisch gespeichert und für künftige Anträge gesichert, so dass ein Antragsteller diese Seite des Lebenslaufs nur einmal komplett ausfüllen muss. Daten können jederzeit hinzugefügt, geändert oder gelöscht werden (siehe Abb. 9: Lebenslauf; Geburtsdaten).



Bestätigung → Daten zum Antragsteller → **Lebenslauf** → Berufliche Qualifikation → Zulassungsadministrator → Ende

Hinweis: Gemäß §2a der Zulassungsordnung für Börsenhändler an der Frankfurter Wertpapierbörse und an der Eurex Deutschland muß der Antragsteller seinen Lebenslauf **ohne Lücken** auf monatlicher Basis ausfüllen (z. B. Weiterführende Schule vom August 2006 bis August 2007, Hochschulausbildung vom September 2007 bis ...). Ihr Lebenslauf wird für die spätere Verwendung abgespeichert und steht Ihnen für zukünftige Anträge wieder zur Verfügung.

Daten zum Antragsteller

Vorname	<input type="text" value="Chic10"/>	Nachname	<input type="text" value="Trader"/>
Geburtsort: *	<input type="text" value="Chicago"/>	Nationalität: *	<input type="text" value="USA"/>
Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr): *	<input type="text" value="2"/> <input type="text" value="Januar"/> <input type="text" value="1987"/>		

Abb. 9: Lebenslauf; Geburtsdaten

Das System prüft automatisch, ob der Lebenslauf lückenlos ausgefüllt ist. Sollte es Abweichungen geben, informiert das System automatisch und fordert den Antragsteller auf, die fehlenden Informationen zu ergänzen (siehe Abb. 10: Lebenslauf; Detaildaten).

Die Angaben zur „Sekundarschul-/Hochschulausbildung“ und zu „Beruflicher Werdegang“ sind Pflichtfelder, die jeweils mindestens einen Datensatz enthalten müssen. Es wird automatisch sichergestellt, dass Angaben zur „Sekundarschul-/Hochschulausbildung“ zum erreichten 12. Lebensjahr beginnen (Berechnung ausgehend vom Geburtsdatum).

Überschneidungen der Zeitangaben sind möglich.

Sekundarschul-/Hochschulbildung*

Bitte beginnen Sie Ihren Lebenslauf spätestens ab dem 12. Lebensjahr.

Zeile hinzufügen | Ausgewählte Zeile löschen

Art und Name der Schule	Ort der Schule	Von	Bis
Helene Lange Schule	Löwenau	05 1992	08 2002

Studiengänge

Zeile hinzufügen | Ausgewählte Zeile löschen

Art und Name der Hochschule	Ort der Hochschule	Von	Bis
Universität	Tübingen	09 2003	05 2010

Beruflicher Werdegang*

Zeile hinzufügen | Ausgewählte Zeile löschen

Arbeitgeber	Von	Bis
Mega Financial Bank Ltd	05 2008	12 2009
Demo Only Bank	01 2010	Bis heute

Sonstiges (bitte näher erläutern, z. B.: Arbeitslosigkeit, Sabbatical)

Zeile hinzufügen | Ausgewählte Zeile löschen

Andere	Von	Bis
Aufenthalt im Zen-Kloster, Kioto	02 2000	09 2000
Rundreise Australien	09 2002	08 2003

◀ Zurück | Abbrechen | Speichern | Weiter ▶


 [Drucken als](#)

Abb. 10: Lebenslauf; Detaildaten

3.5.1 Besonderheiten zum Lebenslauf

Die folgenden Besonderheiten betreffen ausschließlich Zulassungsanträge der Frankfurter Wertpapierbörse.

Ein Lebenslauf wird nur gefordert wenn die aktuelle Beantragung eine Zulassung als Börsenhändler beinhaltet. Das bedeutet, dass es folgenden Szenarien betrifft:

- Antrag auf Zulassung als Börsenhändler mit Zugang zum Handelssaal und Registrierung als Spezialist
- Antrag auf Zulassung als Börsenhändler mit Zugang zum Handelssaal
- Antrag auf Zulassung als Börsenhändler

Wenn es sich um eine Zulassungserweiterung auf Registrierung zum Spezialist (inkl. Zugang zum Handelssaal), nur auf die Registrierung zum Spezialist oder nur auf den Zugang zum Handelssaal handelt (d.h., wenn mindestens bereits eine FWB Börsenhändlerzulassung besteht), wird der

Lebenslauf übersprungen da dies keine Voraussetzung für eine Zulassungserweiterung ist.

3.6 Berufliche Eignung

Entsprechend der ggf. bereits vorhandenen Zulassungshistorie und den vom Antragsteller eventuell bereits abgelegten Prüfungen und Systemschulungen werden die folgenden Angaben zur beruflichen Eignung automatisch ausgefüllt (siehe Abb. 11: Vorhandene Qualifikationen – Nur Börsenhändler):

- n Zulassung für einen Markt (Eurex oder Xetra) in den letzten zwei Jahren für mindestens 12 Monate
 - n Börsenhändlerprüfungen im Status:
 - Registriert
 - Bestanden
 - Nicht bestanden
 - n Systemschulungen im Status:
 - Registriert
 - Teilgenommen
 - Nicht teilgenommen
-

Fachliche Kenntnisse

Sie waren in den letzten 2 Jahren für mindestens 12 Monate zugelassen.

Die finale Antragsstellung ist erst erfolgt wenn der Zulassungsadministrator, den Sie im nächsten Schritt auswählen, Ihren Antrag bestätigt und an die Deutsche Börse AG weitergeleitet hat. Sollte zwischen dem heutigem Tag und dem Tag der Zustimmung des Zulassungsadministrator die o.g. Frist nicht mehr gegeben sein, müssen Sie sich zu einer Börsenhändlerprüfung anmelden. In diesen Fällen kommen wir gesondert auf Sie zu.

System

Markt	Von	Bis
Eurex	10.05.2010	11.05.2011

Praktische Erfahrungen

Ich habe bereits an einer Eurex Systemschulung teilgenommen!

Ja Nein

Ich habe bereits innerhalb der letzten 2 Jahre für mindestens 6 Monate aktiv an einer Börse oder einem multilateralem Handelssystem gehandelt.

Ja Nein

System

Börsen

Börse	Von	2010	Bis	2011
<input checked="" type="checkbox"/> Frankfurt Stock Exchange	04	2010	04	2011
<input type="checkbox"/> Frankfurt Stock Exchange	05	2010	05	2011

Abb. 11: Vorhandene Qualifikationen – Nur Börsenhändler

Sobald Daten bezüglich der beruflichen Eignung vorhanden sind, werden diese angezeigt. Die grau unterlegten Kästchen mit einem Haken zeigen an, dass die Voraussetzungen erfüllt sind.

Entsprechend dem Status einer Börsenhändlerprüfung oder Systemschulung wird links neben der Tabelle ein entsprechender Hinweistext angezeigt.

Sollten keine Daten über Zulassungen, Börsenhändlerprüfungen oder Systemschulungen angezeigt werden, obwohl der Antragsteller zugelassen war bzw. an Schulungen teilgenommen hat, werden folgende aufeinander aufbauende Fragen gestellt (siehe Abb. 12: Qualifikationen / Fragen – Nur Börsenhändler).

Fachliche Kenntnisse

System

Ich habe innerhalb der letzten 2 Jahre eine Eurex Börsenhändlerprüfung bestanden!

Ja Nein

Ich war bereits innerhalb der letzten 2 Jahre für mindestens 12 Monate an Eurex als Börsenhändler zugelassen!

Ja Nein

Gemäß §3 der Zulassungsordnung für Börsenhändler ist ein Nachweis Ihrer fachlichen Kenntnisse erforderlich.
Bitte registrieren Sie sich unter folgendem Link für eine Eurex Börsenhändlerprüfung um die Voraussetzungen für die Zulassung als Börsenhändler zu erfüllen.
[Marktspezifischer Link zum Trainingsportal der Capital Markets Academy](#)

Die Capital Markets Academy bietet außerhalb der regulären Prüfungslokationen auch In-house Prüfungen an.
Bitte beachten Sie, dass für Individualprüfungen zusätzliche Kosten anfallen. Bezüglich der finalen Organisation wenden Sie sich bitte an die Capital Markets Academy.

Praktische Erfahrungen

System

Ich habe bereits an einer Eurex Systemschulung teilgenommen!

Ja Nein

Ich habe bereits innerhalb der letzten 2 Jahre für mindestens 6 Monate aktiv an einer Börse oder einem multilateralem Handelssystem gehandelt.

Ja Nein

Gemäß §3 der Zulassungsordnung für Börsenhändler ist ein Nachweis Ihrer praktischen Erfahrung erforderlich.
Bitte registrieren Sie sich unter folgendem Link für ein Eurex System Training um die Voraussetzungen zur Zulassung als Börsenhändler zu erfüllen.
[Marktspezifischer Link zum Trainingsportal der Capital Markets Academy](#)

Die Capital Markets Academy bietet außerhalb der regulären Schulungslokationen auch In-house Schulungen an.
Bitte beachten Sie, dass für Individualschulungen zusätzliche Kosten anfallen. Bezüglich der finalen Organisation wenden Sie sich bitte an die Capital Markets Academy.


 [Drucken als PDF](#)

Abb. 12: Qualifikationen / Fragen – Nur Börsenhändler

Wenn somit keine Qualifikationen automatisch angezeigt werden, hat der Antragssteller die Möglichkeit mit den folgenden Fragen seine berufliche Eignung darzustellen. Es beginnt immer mit der ersten Frage.

Wird diese Frage mit „Ja“ beantwortet, gilt der Nachweis für die berufliche Eignung als gegeben und die Angaben werden nach finaler Übermittlung des Antrages von Member Services & Admission überprüft.

Wird diese Frage mit „Nein“ beantwortet, öffnet sich die nächste Frage wo die gleichen Regeln gelten.

Werden beide Fragen mit „Nein“ beantwortet, erscheint ein Link welcher direkt zum Trainingsportal der Deutschen Börse AG führt wo dann die entsprechenden Prüfungen und/oder Systemschulungen gebucht werden müssen. Ohne die Buchung der Schulungen ist keine Börsenhändlerzulassung möglich!

3.6.1 Trainingsportal

Dem Zugriff zum Trainingsportal bedarf es ein erneutes Log-In.

https://deutsche-boerse.com/dbag/dispatch/de/kir/gdb_navigation/cma

Sollte bereits eine Prüfung oder Schulung über das Trainingsportal gebucht worden sein und ein Log-In ist vorhanden, kann dieses genutzt werden. Ist dies nicht der Fall, kann der Benutzername und das Passwort für die Member Section problemlos genutzt werden.

Bitte beachten Sie, dass nach erfolgreicher Buchung die Börsenhändlerprüfung oder die Systemschulungen nicht sofort in den Antrag übertragen werden. Die Daten werden nachträglich aktualisiert und in den elektronischen Antrag integriert.

Bei Fragen zur Registrierung im Trainingsportal bzw. zur Buchung von Prüfungen und Schulungen steht Ihnen die Capital Markets Academy gerne unter +49 (0) 69 211 13767 zur Verfügung.

3.6.2 Besonderheiten zur beruflichen Eignung

Die folgenden Besonderheiten betreffen ausschließlich Zulassungsanträge der Frankfurter Wertpapierbörse.

Die berufliche Eignung im Kapitel 3.6 genannten Umfang wird nur gefordert wenn die aktuelle Beantragung eine Zulassung als Börsenhändler beinhaltet. Das bedeutet, dass es folgenden Szenarien betrifft:

- Antrag auf Zulassung als Börsenhändler mit Zugang zum Handelssaal und Registrierung als Spezialist
- Antrag auf Zulassung als Börsenhändler mit Zugang zum Handelssaal
- Antrag auf Zulassung als Börsenhändler

Wenn es sich um eine Zulassungserweiterung rein auf den Zugang zum Handelssaal handelt (d.h. wenn mindestens bereits eine FWB Börsenhändlerzulassung besteht), wird neben dem Lebenslauf auch die Seite für die berufliche Eignung übersprungen, da es keine fachlichen Voraussetzungen für den Zugang zum Handelssaal gibt.

Wenn es sich um eine Zulassungserweiterung auf die Registrierung zum Spezialist (inkl. Zugang zum Handelssaal) oder nur auf die Registrierung zum Spezialist handelt (d.h. wenn mindestens bereits eine FWB Börsenhändlerzulassung besteht), wird die Seite bzgl. der beruflichen Eignung verkürzt angezeigt (siehe Abb. 13: Qualifikation – Spezialist). Um eine Registrierung als Spezialist zu erhalten, muss der Antragssteller mindestens 6 Monate innerhalb der letzten 2 Jahre an Xetra (FWB) zugelassen gewesen sein.

Fachliche Kenntnisse

Aktualisieren

System

Ich war innerhalb der letzten 2 Jahre für mindestens 6 Monate für Xetra zugelassen.

◀ Zurück | Abbrechen | Speichern | Weiter ▶

Drucken als PDF

Abb. 13: Qualifikation – Spezialist

Ist dies der Fall muss der Antragssteller die in der Abb. 13 zu sehenden Checkbox anklicken. In einigen Fällen erkennt das System die Voraussetzung selbständig. Dann wird die Checkbox automatisch vom System angehakt.

3.7 Antragsfertigstellung

Im nächsten Schritt muss der Antragsteller einen zuständigen Zulassungsverwalter auswählen, der den Antrag final freigeben soll. Zur Vereinfachung wird eine Liste mit allen registrierten Zulassungsverwaltern für das Unternehmen angezeigt. Der Antragsteller hat hier die Möglichkeit, im Feld „Kommentar“ eine Mitteilung an den Zulassungsverwalter zu verfassen bzw. zu hinterlassen (siehe Abb. 14: Auswahl des Zulassungsverwalters).

Bitte wählen Sie den zuständigen Zulassungsadministrator*

	Vorname	Nachname	Bestätigen	Weiterleiten
<input type="checkbox"/>	lana	admin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	ruben	admin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	rita	admin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	felix	admin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie das alle in diesen Prozess involvierten Personen die Kommunikation lesen können.

Kommentar:

Guten Tag Herr Felix Admin,
bitte geben Sie meinen Antrag frei.
Vielen Dank und freundlichen Grüße,
Lana Admin

Abb. 14: Auswahl des Zulassungsverwalters

Sobald der Antragsteller „Übermitteln“ klickt, wird der Antrag zur Freigabe an den ausgewählten Zulassungsverwalter weitergeleitet. Der Zulassungsverwalter könnte den Antrag auch ablehnen oder an den Antragsteller zurück senden. In beiden Fällen wird der Antragssteller per E-Mail informiert.

Im Fall der Genehmigung des Antrages durch den zuständigen Zulassungsverwalter wird der Antrag zur Bearbeitung an die Deutsche Börse AG weitergeleitet. Deutsche Börse AG prüft die persönlichen Angaben und die Zulassungsvoraussetzungen. Der Antragsteller wird hier ebenso per E-Mail informiert, falls der Antrag fehlerhaft oder unvollständig ist. In diesen Fällen gilt, die Daten im Antrag

sofort zu vervollständigen bzw. zu korrigieren. Alle Anträge sind unter folgendem Pfad in den geschlossenen Mitgliederbereichen der Deutschen Börse AG zu finden:

Zulassungsservice – eXAS -> Meine Zulassungen -> Antragsübersicht

Generell gilt, dass alle Anträge, die nicht vervollständigt bzw. korrigiert und wieder an die Deutsche Börse AG zurück gesandt wurden, innerhalb von 4 Wochen ab Antragsstellung automatisch abgelehnt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Anträge mit einem Termin für eine Börsenhändlerprüfung und/oder Systemschulung in der Zukunft.

Kommt es zu einer Antragsablehnung aufgrund nicht korrekter oder fehlender Daten hat der Antragsteller jedoch jederzeit wieder die Möglichkeit einen neuen Antrag zu stellen.

3.8 Die Zulassung

Wird der Antrag als korrekt befunden und alle Zulassungsvoraussetzungen sind erfüllt, erhält der Börsenhändler eine Bestätigungsemail mit einem „Aktivierungslink“. Der „Aktivierungslink“ ist vom potenziellen Börsenhändler zu klicken um den Erhalt der elektronischen Zulassungsbestätigung zu bestätigen und die Zulassung als Börsenhändler final zu aktivieren. Wird der Link innerhalb von 3 Tagen nicht geklickt, erfolgt die Börsenhändlerzulassung automatisch nach Ablauf dieser 3 Kalendertage.

Folgendes ist zu beachten: Sollte das Unternehmen, für welches der Antragsteller zugelassen werden soll, noch nicht als Börsenteilnehmer zugelassen sein (Unternehmensebene) bzw. ist der potentielle Börsenhändler noch für ein anderes Unternehmen zugelassen, wird der Antragsteller mit aufschiebender Wirkung zugelassen, d.h. bis die entsprechende Bedingung (Zulassung des Unternehmens bzw. Abmeldung der noch bestehenden Zulassung) eintritt.

3.8.1 Besonderheiten zur Zulassung

Die folgenden Besonderheiten betreffen ausschließlich Zulassungsanträge der Frankfurter Wertpapierbörse.

Der unter 3.8 beschriebene Aktivierungsprozess wird nur gefordert wenn die aktuelle Beantragung eine Zulassung als Börsenhändler beinhaltet. Das bedeutet, dass es folgenden Szenarien betrifft:

- Antrag auf Zulassung als Börsenhändler mit Zugang zum Handelssaal und Registrierung als Spezialist
- Antrag auf Zulassung als Börsenhändler mit Zugang zum Handelssaal
- Antrag auf Zulassung als Börsenhändler

Wenn es sich um eine Zulassungserweiterung auf die Registrierung zum Spezialist (inkl. Zugang zum Handelssaal), nur auf den Zugang zum Handelssaal oder nur auf die Registrierung zum Spezialist handelt (d.h. wenn mindestens bereits eine FWB Börsenhändlerzulassung besteht), erfolgt die Zulassung sofort (ohne Bedienung des Aktivierungslinks) oder unter einer evtl. bestehenden

Deutsche Börse AG

Electronic Exchange Admission Service (eXAS)
Antrag auf persönliche Zulassung/Registrierung

23. Mai 2011

Seite 16

Nebenbedingung (aufschiebende Wirkung). Auch in diesen Prozessen erfolgt eine entsprechenden E-Mail Kommunikation.

4 Registrierung als qualifizierter Back-Office Mitarbeiter

4.1 Navigation

Für die Beantragung einer Registrierung als qualifizierter Back-Office Mitarbeiter an den Eurex Börsen beginnt der elektronische Antrag in dem geschlossenen Mitgliederbereich, der Eurex Member Section. Nach erfolgreichem Log-In ist der Antragstyp unter folgendem Pfad zu finden (siehe Abb. 15: Navigation – QBO):

Zulassungsservice – eXAS –> Meine Zulassungen -> QBO Registrierung -> Eurex

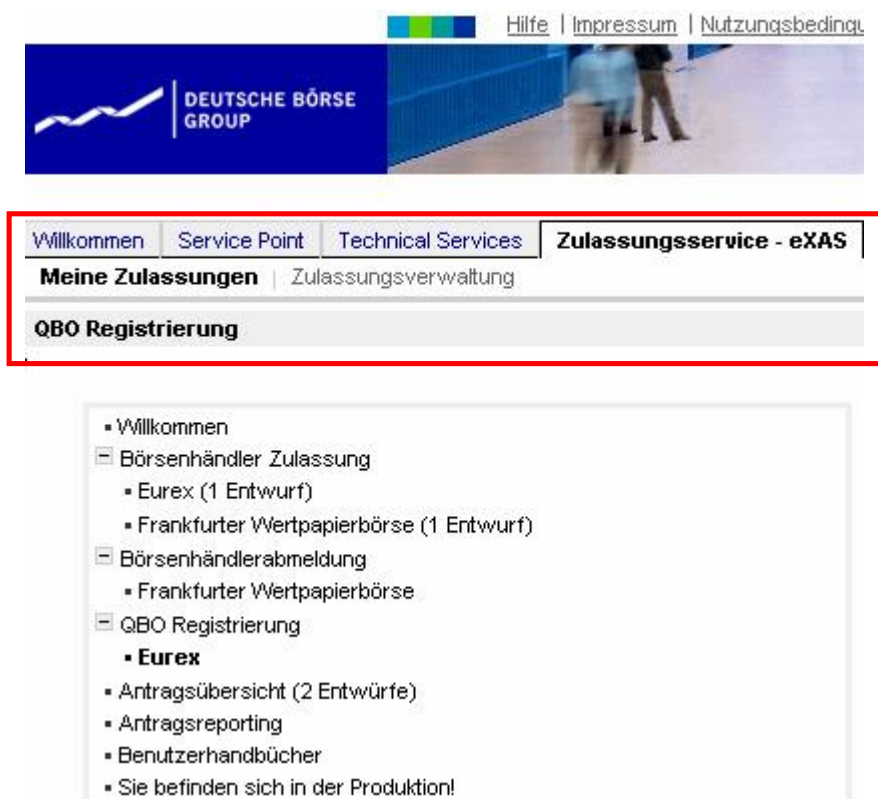


Abb.: 15: Navigation - QBO

4.2 Bestätigung der rechtlichen Grundlagen

Nach Auswahl des gewünschten Antrages öffnet sich die Seite für die Bestätigungen der rechtlichen Grundlagen.

Beide Kästchen sind Pflichtfelder und müssen per Klick bestätigt werden, um fortzufahren (siehe Abb.: 16: Bestätigung der rechtlichen Grundlagen - QBO).

Bestätigung

Hiermit bestätige ich, dass ich der Inhaber dieser Member Section Benutzerkennung bin.

Ich erkläre hiermit, dass ich das [Merkblatt](#) und die [Nutzungsbedingungen](#) gelesen habe und diese anerkenne.
Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich dafür verwendet, um Ihre Anfragen zu beantworten und den von Ihnen angeforderten Service bereitzustellen.




Abb.: 16: Bestätigung der rechtlichen Grundlagen - QBO

Ein Klick auf das „Merkblatt“ oder die „Nutzungsbedingungen“ liefert Details zu den rechtlichen Zulassungsvoraussetzungen und informiert über Wichtiges zur Benutzung dieses Online Portals.

4.3 Persönliche Daten

Die persönlichen Kontaktdaten des Antragstellers sind bereits aus dem Registrierungsprozess für die Eurex Member Section bekannt. Sollten die Daten nicht mehr aktuell sein, so ist eine Änderung bei Market Tools & Processes zu melden. Ebenso können die Daten zum Antragsteller (nicht die Privatadresse) auch direkt auf der Willkommenseite der Member Section unter „My Profile“ vom aktuellen Benutzer geändert werden. Dies kann auch nach Abschluss des Antrages durchgeführt werden (siehe Abb. 17: Daten zum Antragsteller – QBO).

Daten zum Antragsteller

Vorname	<input type="text" value="Iana"/>	Nachname	<input type="text" value="admin"/>
Telefon	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="Ext."/> <input type="text"/>
Fax	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="Ext."/> <input type="text"/>
E-Mail	<input type="text" value="Iana.adad@googlemail.com"/>		

Abb. 17: Daten zum Antragsteller – QBO

4.4 Berufliche Eignung

Entsprechend der ggf. bereits vorhandenen Registrierungshistorie als qualifizierter Back Office-Mitarbeiter und den vom Antragsteller möglicherweise bereits abgelegten Eurex Clearer Tests werden die folgenden Angaben zur beruflichen Eignung automatisch vorausgefüllt (siehe Abb. 18: Berufliche Eignung - QBO):

- n Die letzte Abmeldung als qualifizierter Back Office-Mitarbeiter liegt nicht länger als 3 Jahre zurück
- n Bereits bestehende Registrierung als qualifizierter Back Office-Mitarbeiter für andere Unternehmen (im Rahmen einer In-/Outsourcing Beziehung auf Unternehmensebene)
- n Eurex Clearer Tests mit Status:

- Registriert
- Bestanden
- Nicht Bestanden

Fachkenntnis

Ihre letzte Abmeldung als Qualifizierter Backoffice Mitarbeiter liegt nicht länger als 3 Jahre zurück.

Sie haben den Eurex Clearer Test innerhalb der letzten 3 Jahren bestanden.

System

Markt	Von	Bis
QBO	08.05.2006	22.04.2009

Art der Qualifikation	Status	Datum
Eurex-Clearer Test	bestanden	17.03.2009

Abb. 18: Berufliche Eignung - QBO

Sobald Daten bezüglich der beruflichen Eignung vorhanden sind, werden diese angezeigt. Das grau unterlegte Kästchen mit einem Haken zeigt an, dass die Voraussetzungen erfüllt sind.

Entsprechend dem Status des Eurex Clearer Tests wird links neben der Tabelle ein entsprechender Hinweistext angezeigt (siehe Abb. 19: Eurex Clearer Test).

Fachkenntnis

Sie sind für die Eurex Clearer Prüfung registriert.

System

Art der Qualifikation	Status	Datum
Eurex-Clearer Test	Bestätigung	19.05.2009

Abb. 19: Eurex Clearer Test

Sollten keine Daten über vergangene oder aktuelle Registrierung oder Eurex Clearer Tests angezeigt werden, obwohl der Antragsteller registriert war bzw. an dem Test teilgenommen hat, werden folgende aufeinander aufbauende Fragen gestellt (siehe Abb. 20: Qualifikation / Fragen – QBO).

Fachkenntnis

Ich habe innerhalb der letzten 3 Jahre einen Eurex Clearer Test bestanden!

Ja Nein

Ich war bereits innerhalb der letzten 3 Jahre als qualifizierter Back-Office Mitarbeiter registriert!

Ja Nein

Um als qualifizierter Back-Office Mitarbeiter registriert zu werden, muss die berufliche Eignung nachgewiesen werden. Bitte registrieren Sie sich unter folgendem Link für einen Eurex Clearer Test um die Voraussetzungen zur Registrierung als qualifizierter Back-Office Mitarbeiter zu erfüllen.

http://deutsche-boerse.com/dbaq/dispatch/de/kir/qdb_navigation/cma/40_Trader_QBO/10_Eurex_Clearer/ t _product.do?productId=50002583DE

Abb. 20: Qualifikation / Fragen – QBO

Wenn somit keine Qualifikationen automatisch angezeigt werden, hat der Antragssteller die Möglichkeit mit den folgenden Fragen seine berufliche Eignung darzustellen. Es beginnt immer mit der ersten Frage.

Wird diese Frage mit „Ja“ beantwortet, gilt der Nachweis für die berufliche Eignung als gegeben und die Angaben werden nach finaler Übermittlung des Antrages von Member Services & Admission überprüft.

Wird diese Frage mit „Nein“ beantwortet, öffnet sich die nächste Frage wo die gleichen Regeln gelten.

Werden beide Fragen mit „Nein“ beantwortet, erscheint ein Link welcher direkt zum Trainingsportal der Deutschen Börse AG führt wo dann der entsprechende Eurex Clearer Test gebucht werden muss. Ohne die Buchung diese Tests ist keine Börsenhändlerzulassung möglich!

4.5 Trainingsportal

Dem Zugriff zum Trainingsportal bedarf es ein erneutes Log-In.

https://deutsche-boerse.com/dbag/dispatch/de/kir/gdb_navigation/cma

Sollte bereits eine Prüfung oder Schulung über das Trainingsportal gebucht worden sein und ein Log-In ist vorhanden, kann dieses genutzt werden. Ist dies nicht der Fall, kann der Benutzername und das Passwort für die Member Section problemlos genutzt werden.

Bitte beachten Sie, dass nach erfolgreicher Buchung der Eurex Clearer Test nicht sofort in den Antrag übertragen wird. Die Daten werden nachträglich aktualisiert und in den elektronischen Antrag integriert.

Bei Fragen zur Registrierung im Trainingsportal bzw. zur Buchung von Prüfungen und Schulungen steht Ihnen die Capital Markets Academy gerne unter +49 (0) 69 211 13767 zur Verfügung.

4.6 Antragsfertigstellung

Im nächsten Schritt muss der Antragsteller einen zuständigen Zulassungsverwalter auswählen, der den Antrag final freigeben soll. Zur Vereinfachung wird eine Liste mit allen registrierten Zulassungsverwaltern für das Unternehmen angezeigt. Der Antragsteller hat hier die Möglichkeit, im Feld „Kommentar“ eine Mitteilung an den Zulassungsverwalter zu verfassen bzw. zu hinterlassen (siehe Abb. 21: Auswahl des Zulassungsverwalters).

Bitte wählen Sie den zuständigen Zulassungsadministrator*

	Vorname	Nachname	Bestätigen	Weiterleiten
<input type="checkbox"/>	lana	admin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	ruben	admin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	rita	admin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	felix	admin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie das alle in diesen Prozess involvierten Personen die Kommunikation lesen können.

Kommentar:

Guten Tag Herr Felix Admin,
bitte geben Sie meinen Antrag frei.
Vielen Dank und freundlichen Grüße,
Lana Admin

Abb. 21: Auswahl des Zulassungsverwalters

Sobald der Antragsteller „Übermitteln“ klickt, wird der Antrag zur Freigabe an den ausgewählten Zulassungsverwalter weitergeleitet. Der Zulassungsverwalter könnte den Antrag auch ablehnen oder an den Antragsteller zurück senden. In beiden Fällen wird der Antragssteller per E-Mail informiert.

Im Fall der Genehmigung des Antrages durch den zuständigen Zulassungsverwalter wird der Antrag zur Bearbeitung an die Deutsche Börse AG weitergeleitet. Deutsche Börse AG prüft die persönlichen Angaben und die Zulassungsvoraussetzungen. Der Antragsteller wird hier ebenso per E-Mail informiert, falls der Antrag fehlerhaft oder unvollständig ist. In diesen Fällen gilt, die Daten im Antrag sofort zu vervollständigen bzw. zu korrigieren. Alle Anträge sind unter folgendem Pfad in den geschlossenen Mitgliederbereichen der Deutschen Börse AG zu finden:

Zulassungsservice – eXAS -> Meine Zulassungen -> Antragsübersicht

Generell gilt, dass alle Anträge, die nicht vervollständigt bzw. korrigiert und wieder an die Deutsche Börse AG zurück gesandt wurden, innerhalb von 4 Wochen ab Antragsstellung automatisch abgelehnt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Anträge mit einem Termin für einen Eurex Clearer Test in der Zukunft.

Kommt es zu einer Antragsablehnung aufgrund nicht korrekter oder fehlender Daten hat der Antragsteller jedoch jederzeit wieder die Möglichkeit einen neuen Antrag zu stellen.

5 Sonderfunktionen

5.1 Antragsübersicht

In der Antragsübersicht befinden sich alle Anträge im Entwurfsstatus sowie Anträge welche einer Bearbeitung (Vervollständigung, Korrektur) bedürfen (siehe Abb. 22: Antragsübersicht).

Offene Anträge							
<input checked="" type="radio"/> Alles <input type="radio"/> Nur Entwürfe <input type="radio"/> Nur Zurückgesendete							
	Referenz ID	Name	Beschreibung	Status		Erstellt am	
	20110512-000036	lana admin	Anmeldung - Specialist, Access Trading Hall	Entwurf vom Börsenhändler/QBO		12/05/2011	Aktion auswählen...
	20110512-000035	lana admin	Anmeldung - Eurex	Entwurf vom Börsenhändler/QBO		12/05/2011	Aktion auswählen...

Abb. 22: Antragsübersicht

Durch betätigen des Drop Down´s „Aktion auswählen“ kann die nächste gewünschte Aktion selektiert werden.

5.2 Antragsreporting

Durch das „Antragsreporting“ besteht die Möglichkeit alle jemals prozessierten Anträge auf unbegrenzte Zeit abzurufen, anzusehen und auszudrucken. Verschiedene Selektionskriterien sind einstellbar (siehe Abb. 23: Antragsreporting).

Reporting							
Suchen							
Vorgangsart	eXAS Trader			Antragsart	Zulassung/Registrierung		
Referenz ID				Bis	31.05.2011		
Datum Von	01.05.2011						
<input type="button" value="Suchen"/>							
Gefundene Einträge							
Ticket #	Referenz ID	Antragsart	Markt	Status	Antragsteller		
694791	20110506-000022	Zulassung/Registrierung	FWB	Antragsabbruch durch Zulassungsverwalter	lana admin	<input type="button" value="Drucken"/>	

Abb. 23: Antragsreporting

6 Hotlines und Support

Fragen zum Zugang zur *Eurex Member Section* bzw. zum *Xetra/Floor Members Only*-Bereich beantwortet das Service Point Team unter +49-(0) 69-2 11-1 78 88 oder per E-Mail an servicepoint@deutsche-boerse.com.

Für Fragen zur Funktion und weitere Auskünfte zu eXAS steht das Team Member Services & Admission gerne zur Verfügung:

Ort	Telefon	E-Mail
Zürich	+ 41-(0) 58-8 54-29 42	eurexzuerichag@eurexchange.com
Paris	+ 33 (0) 155- 27-67 67	natacha.alliaume@deutsche-boerse.com
London	+ 44 (0) 207-8 62-71 65	uktraderadmission@deutsche-boerse.com
Chicago	+ 1-312-5 44-11 50	customer.support.chicago@deutsche-boerse.com
Frankfurt	+ 49 (0) 69-2 11-1 16 40	person.admission@deutsche-boerse.com

Für Fragen zum Trainingsportal der Deutschen Börse steht Ihnen die Capital Markets Academy unter +49-(0) 69-2 11-1 37 67 oder per E-Mail an academy@deutsche-boerse.com gerne zur Verfügung.

Für Fragen zur *User-ID Maintenance* wenden Sie sich bitte an das Team Clearing Data Control unter +49-(0) 69-2 11-1 24 53 oder per E-Mail an: clearingdata@deutsche-boerse.com.